

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 18.09.2023 / ersetzt alle bisherigen Versionen

Handelsname: **Chemie und Licht, Testkit 5 chemische Module**
Artikel-Nr. **CL0010**
Schulversuche gemäss Lehrmittel

Lieferant: Bachmann Lehrmittel AG
Lenzbüel 15
CH-8370 Sirnach
Tel: 071 912 1910
info@bachmann-lehrmittel.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum,
Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,
Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1.PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | WASSERSTOFFPEROXID-TERT-BUTANOL LÖSUNG |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | N/A |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2.RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3.EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik +420 606 117 375 chemieundlicht@cfplus.cz |
| Telefon: | |
| Email-Adresse: | |

1.4.NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1.EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität (oral) H302

(Kategorie 4)

akute Toxizität (inhalativ) H332

(Kategorie 4)

Schwere Augenreizung H319

(Kategorie 2),

gewässergefährdend H412

(chronische aquatische

Toxizität) (Kategorie 3)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2.KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenbezeichnung(en)

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

P210

Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P304 + P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312

Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahrenhinweise

keine

2.3.WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

3.2. GEMISCHE

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|---|---|---------------|
| Wasserstoffperoxid | | |
| CAS Nr.: 7722-84-1 EG Nr.: 231-765-0 Index-Nr. 008-003-00-9 REACH-Nr. 01-211948584522-xxxx | Ox. Liq. 1 / H271, Acute Tox. 4 / H302, Acute Tox. 4 / H332, Skin Corr. 1A / H314, Eye Dam. 1 / H318, STOT SE 3 / H335, Aquatic Chronic 3 / H412 Konzentrationsgrenzwerte: Ox. Liq. 1; H271: $C \geq 70\%$ Ox. Liq. 2; H272: $50\% \leq C < 70\%$ Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 70\%$ Skin Corr. 1B; H314: $50\% \leq C < 70\%$ Skin Irrit. 2; H315: $35\% \leq C < 50\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 8\%$ Eye Irrit. 2; H319: $5\% \leq C < 8\%$ STOT SE 3; H335: $C \geq 35\%$ | < 5 % |

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|---|---|---------------|
| <i>tert</i> -Butanol | | |
| CAS Nr.: 75-65-0 EG Nr.: 200-889-7 Index-Nr. 603-005-00-1 | Flam. Liq. 2 / H225, Acute Tox. 4 / H332, Eye Irrit. 2 / H319, STOT SE 3 / H335 | 80 – 85 % |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3.HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2.BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

5.3.HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4.WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2.UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen

6.3.METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4.VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt

10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Beachtung von sonstigen Informationen

• Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

• Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Land | Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Identifikator | SMW [mg/m ³] | KZW [mg/m ³] | Mow [mg/m ³] | Quelle |
|------|--------------------|-----------|---------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------|
| DE | Wasserstoffperoxid | 7722-84-1 | MAK | 0,71 | 0,71 | | DFG |
| DE | 2-Methylpropanol-2 | 275-65-0 | AGW | 62 | 248 | Y | TRGS 900 |

Hinweis

KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem

Handschuhhersteller abzuklären. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Art des Materials

Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke

≥0,3 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Typ: NO-P3 (gegen nitrose Gase und Partikel, Kennfarbe: Blau/Weiß). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|-----------------------------|
| a) Aussehen | Form: flüssig (Flüssigkeit) |
| b) Geruch | schwach wahrnehmbar |
| c) Geruchsschwelle | Es liegen keine Daten vor |
| d) pH-Wert | 2 – 4 (20 °C) |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| u) Schüttdichte | Keine Daten verfügbar |

9.2.SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Keine Daten verfügbar

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Hitze schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: >100 °C.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Blei, Eisen, Kupfer, Bronze, Messing, Silber, Zink, Chrom

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität | Oral – 500 mg/kg Inhalativ: Dampf – 11 mg/l/4h |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | |
| Karzinogenität | IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Konzentrationen von mehr als oder gleich 0,1% vorhanden ist, wird von der IARC als wahrscheinlich, möglich oder bestätigt für das menschliche Karzinogen identifiziert. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Inhalation: Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Verschlucken: Kann beim Verschlucken

gesundheitsschädlich sein.

Haut: Kann schädlich sein, wenn es durch die Haut absorbiert wird.

Augen: Verursacht

Augenreizung.

Keine Daten verfügbar

Anzeichen und Symptome der Exposition

Zusätzliche Informationen

RTECS:

Nach unserem besten Wissen

wurden die chemischen,

physikalischen und

toxikologischen Eigenschaften

nicht gründlich untersucht.

Große Zerstörungswirkung auf

Atmungssystem und

Schleimhäute. Verursacht

Kopfschmerzen, Übelkeit.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|---|
| 12.1. TOXIZITÄT | (Akute) aquatische Toxizität: Fisch: LC50 -16,4 mg/l - 96 h Alge: ErC50 – 1,38 mg/l – 72 h (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Mikroorganismen: EC50 – 466 mg/l – 30 min |
| 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. |
| 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an. n-Octanol/Wasser (log KOW) -1,57 |
| 12.4. MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPvB BEURTEILUNG | Keine Daten verfügbar |
| 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Schwach wassergefährdend. (AwSV) |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Verunreinigte Verpackungen

Als unbenutztes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: 1120

IMDG: 1120

IATA: 1120

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

BUTANOLE

IMDG:

BUTANOLS

IATA:

BUTANOLS

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: 3

IMDG: 3

IATA: 3

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG: nein

IATA: nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, (schwach wassergefährdend) -
Kennnummer: 219

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

a) VOLLTEXT DER GEFAHRENHINWEISE IN ABSCHNITT 2 UND 3.

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Information

Copyright (2023): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | KUMARIN 7 |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | 27425-55-4 |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik +420 606 117 375 |
| Telefon: | |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

| | |
|---|------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
| Hautreizende/-ätzende Wirkung (Kategorie 2), | H315 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Kategorie 2), | H319 |
| Die spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (Kategorie 3) | H335 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm



Signalwort
Gefahrenbezeichnung(en)
H315
H319
H335
Vorsichtsmaßnahmen
P261
P305 + P351 + P338

Achtung

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.

Einatmen von Staub vermeiden.
**BEI BERÜHRUNG MIT DEN
AUGEN:** Einige Minuten lang
behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter
ausspülen.

Zusätzliche Gefahren keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|-------------------|---|
| Synonyme: | 3-(2-benzimidazolyl)-7-(diethylamino)coumarin |
| Formel: | C ₂₀ H ₁₉ N ₃ O ₂ |
| Molekulargewicht: | 333,38 g/mol |
| CAS Nr.: | 27425-55-4 |
| EG Nr.: | 248-451-4 |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|--|--|---------------|
| Kumarin 7 | | |
| CAS Nr.: 27425-55-4 EG Nr.: 248-451-4 | Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3; H315, H319, H335 | <=100 % |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN
Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide (NO_x)

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG
Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschauflern. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten.

Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 11 - Brennbare Feststoffe

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|---------------------------------|
| a) Aussehen | Form: Pulver Farbe: grüngelb |
| b) Geruch | Keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 234-237 °C |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Von Feuchtigkeit fernhalten

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei Brand können Kohlenoxide und Stickstoffoxide gebildet werden.

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: Keine Daten verfügbar Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|--|
| 12.1. TOXIZITÄT | Keine Daten verfügbar |
| 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | Keine Daten verfügbar |
| 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Keine Daten verfügbar |
| 12.4. MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB BEURTEILUNG | Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde |
| 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.
Verunreinigte Verpackungen
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Non dangerous goods

IATA:

Non dangerous goods

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

IATA: nein

Meeresschadstoff:

nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark wassergefährdend-Selbsteinstufung

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

a) VOLLTEXT DER GEFAHRENHINWEISE IN ABSCHNITT 2 UND 3.

H315

Verursacht Hautreizungen

H319

Verursacht schwere

Augenreizung

H335

Kann die Atemwege reizen

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | METHYLORANGE |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | 547-58-0 |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik |
| Telefon: | +420 606 117 375 |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|-------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr.: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|-------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, Oral (Kategorie H301

3),

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenbezeichnung(en)

H301

Giftig bei Verschlucken

Vorsichtsmaßnahmen

P301 + P330 + P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund
ausspülen. KEIN Erbrechen
herbeiführen.

P310

Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

Zusätzliche Gefahren keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|-------------------|---|
| Synonyme: | Methylorange, Helianthin, Orange III, Acid Orange 52 |
| Formel: | C ₁₄ H ₁₄ N ₃ NaO ₃ S |
| Molekulargewicht: | 327.334 g/mol |
| CAS Nr.: | 547-58-0 |
| EG Nr.: | 208-925-3 |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|---|--------------------------|--------------------|
| 4'-Sulfo-N,N-Dimethyl-4-Aminoazobenzen | | |
| CAS Nr.: 547-58-0 EG Nr.: 208-925-3 | Acut. Tox. Oral- H301 | >= 80 % - <= 100 % |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

NIEMALS ERBRECHEN. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

- 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN**
Schwefeloxide, Kohlenoxide, Stickstoffoxide (NO_x), Natriumoxide
- 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG**
Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- 5.4. WEITERE INFORMATION**
Keine Daten verfügbar
-

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN**
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG**
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Wasser und Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).
- 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE**
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
-

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG**
Vermeiden Sie jegliche Exposition. Besondere Anweisungen zur Handhabung einholen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. An Orten, an denen sich Staub bildet, für ausreichende Absaugung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Normale Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz. Prävention siehe Abschnitt 2.2.
- 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN**
An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Offene Behälter müssen geschlossen und in vertikaler Position gehalten werden.
Lagerklasse: 6.1C - Brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
- 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN**
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.
-

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Nach den Regeln der guten Arbeitshygiene und Sicherheit handhaben. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atenschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atenschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atenschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atenschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atenschutzgeräte und Komponenten

müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|----------------------------------|
| a) Aussehen | Form: Feststoff Farbe: orange |
| b) Geruch | geruchlos |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | 6,5 bei 5 g/l bei 20 °C |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | >300 °C |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | 5 g/l bei 20 °C |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | log Pow: -0,66 |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| u) Schüttdichte | 200-400 kg/m ³ |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Daten verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel, Starke Reduktionsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide, Natriumoxide

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | LD50 Oral – Ratte– 60 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: Keine Daten verfügbar Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | | |
|--------------|---|--|
| 12.1. | TOXIZITÄT | Keine Daten verfügbar |
| 12.2. | PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | Keine Daten verfügbar |
| 12.3. | BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Akkumulation in Organismen nicht zu erwarten. |
| 12.4. | MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. | ERGEBNISSE DER PBT- UND VPvB BEURTEILUNG | Dieser Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1% oder höher eingestuft werden. |
| 12.6. | ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: 3143

IMDG: 3143

IATA: 3143

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Farbstoff, fest, toxisch, N.A.G.
(Methylorange)

IMDG:

DYE, SOLID, TOXIC, N.O.S.
(Methylorange)

IATA:

Dye, solid, toxic, n.o.s.
(Methylorange)

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: 6.1

IMDG: 6.1

IATA: 6.1

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

IATA: nein

Meeresschadstoff:

nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 3, stark wassergefährdend –
Selbsteinstufung

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

a) VOLLTEXT DER GEFAHRENHINWEISE IN ABSCHNITT 2 UND 3.

H301

Giftig bei Verschlucken

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

Produktname: AMMONIUMTRIOXALATOFERRAT(III)-
TRIHYDRAT
Marke: CF Plus Chemicals
CAS-Nr.: 13268-42-3
REACH Nr.: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist
nicht vorhanden, da der Stoff oder seine
Verwendung von der Registrierung
ausgenommen sind, die jährliche Tonnage
keine Registrierung erfordert oder die
Registrierung für einen späteren Zeitpunkt
vorgesehen ist.

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalien, Demonstrationszwecke

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Firma: CF Plus Chemicals, s.r.o.
Karásek 1767/1
621 00 Brno – Řečkovice
Tschechische Republik
Telefon: +420 606 117 375
Email-Adresse: chemieundlicht@cfplus.cz

1.4. NOTRUFNUMMER

Notfall Tel.-Nr: 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland)
+49 (0)696 43508409 (CHEMTREC
weltweit)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4), H302

Akute Toxizität, Dermal (Kategorie 4), H312

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenbezeichnung(en)

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Vorsichtsmaßnahmen

P280

Schutzhandschuhe/Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 + P330

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.

P302 + P352 + P312

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser waschen. Bei

Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

Zusätzliche Gefahren keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|-------------------|---|
| Synonyme: | Ammoniumeisen(III)-oxalat-Trihydrat; Ferriammoniumoxalat; Ammoniumeisenoxalat |
| Formel: | $C_6H_{12}FeN_3O_{12} \cdot 3H_2O$ |
| Molekulargewicht: | 428,06 g/mol |
| CAS Nr.: | 13268-42-3 |
| EG Nr.: | 220-952-2 |
| INDEX-Nr.: | 607-007-00-3 |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|--|---|---------------|
| Ammoniumeisen(III)-oxalat-Trihydrat | | |
| CAS-Nr.: 13268-42-3 EG-Nr.: 220-952-2 | Acute Tox. 4, H302, Acute Tox. 4, H312 | <=100 % |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide (NO_x), Eisenoxide, Kaliumoxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Vermeiden Sie jegliche Exposition. Besondere Anweisungen zur Handhabung einholen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. An Orten, an denen sich Staub bildet, für ausreichende Absaugung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Normale Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz. Prävention siehe Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 11 - Brennbare Feststoffe

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten

müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|------------------------------|
| a) Aussehen | Form: kristallines Pulver |
| b) Geruch | Farbe: grün geruchlos |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 215 °C (Lit.) |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | 1,78 g/cm ³ |
| n) Wasserlöslichkeit | gut löslich |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT
Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN
Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN
Keine Daten verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN
Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE
Bei Brand können Kohlenoxide, Kaliumoxide, Stickstoffoxide (NO_x) und Eisenoxide gebildet werden.
Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: Keine Daten verfügbar Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | | |
|--------------|---|---|
| 12.1. | TOXIZITÄT | Keine Daten verfügbar |
| 12.2. | PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | Keine Daten verfügbar |
| 12.3. | BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Keine Daten verfügbar |
| 12.4. | MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. | ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB BEURTEILUNG | Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde. |
| 12.6. | ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

| | |
|--------------|--|
| 13.1. | VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG |
| | Produkt |
| | Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen. |
| | Verunreinigte Verpackungen |
| | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. |

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

| | | | |
|--------------|--|---------------------|------------|
| 14.1. | UN NUMMER | | |
| | ADR/RID: - | IMDG: - | IATA: - |
| 14.2. | ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG | | |
| | ADR/RID: | Kein Gefahrgut | |
| | IMDG: | Non dangerous goods | |
| | IATA: | Non dangerous goods | |
| 14.3. | TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN | | |
| | ADR/RID: - | IMDG: - | IATA: - |
| 14.4. | VERPACKUNGSGRUPPE | | |
| | ADR/RID: - | IMDG: - | IATA: - |
| 14.5. | UMWELTGEFAHREN | | |
| | ADR/RID: nein | IMDG: | IATA: nein |
| | | Meeresschadstoff: | |
| | | nein | |
| 14.6. | BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN BENUTZER | | |
| | Keine Daten verfügbar | | |

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 2, deutlich wassergefährdend -
Selbsteinstufung

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

a) VOLLTEXT DER GEFAHRENHINWEISE IN ABSCHNITT 2 UND 3.

| | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | TRIETHYLCITRAT |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | 77-93-0 |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik +420 606 117 375 |
| Telefon: | |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zusätzliche Gefahren keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|---|--|
| Synonyme: | Triethylzitat; Zitronensäuretriethylester |
| Formel: | C ₁₂ H ₂₀ O ₇ |
| Molekulargewicht: | 276,28 g/mol |
| CAS Nr.: | 77-93-0 |
| EG Nr.: | 201-070-7 |
| Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
| Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. | |

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Kohlenstoffoxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den kontaminierten Platz mit Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse: 10 - Brennbare Flüssigkeiten

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|---------------------------------------|
| a) Aussehen | Form: Flüssigkeit Farbe: hellgelb |
| b) Geruch | Keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -55 °C (Lit.) |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | 235 °C bei 200 hPa |
| g) Flammpunkt | 155 °C |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | 1 hPa bei 107 °C |
| l) Dampfdichte | 9,54 – (Luft = 1,0) |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | 58,1 g/l bei 20 °C |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | log P _{ow} : -1,17 bei 40 °C |
| p) Selbstentzündungstemperatur | 355 °C bei 1,009 – 1,014 hPa |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | 32,17 mm ² /s bei 20 °C |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Feuchtigkeit schützen

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität | LC50 Oral - Ratte - 5,900 mg/kg Hinweise: Verhalten: Ändern der Schlafzeit (einschließlich einer Änderung des oberen Reflexes). Atemstörungen. Ernährung und Gesamtstoffwechsel. Änderungen in: Reduzierung der Körpertemperatur. |
| | LC50 Inhalativ - Ratte - 6 h - 1300 ppm Bemerkungen: Lunge, Brustkorb oder Atmung: Akutes Lungenödem. Lungen, Brust oder Atem: Pleuraerguss. Lungen, Brust oder Atem: Dyspnoe. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | LD50 Dermal - Kaninchen -> 5.000 mg/kg |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Konzentrationen von mehr als oder gleich 0,1% vorhanden ist, wird von der IARC als wahrscheinlich, möglich oder bestätigt für das menschliche Karzinogen identifiziert. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: GE8050000 Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Immobilisierung EC50 - *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh) -> 100 mg/l - 48 h

Toxizität gegenüber Algen
Wachstumshemmung EC50 - *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge) -> 100 mg/l-72 h

(OECD-Prüfrichtlinie 201)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Biologische Abbaubarkeit
Aerobial - Zeit der Belichtung 28 d

Ergebnis: 77% - Verbindung leicht biologisch abbaubar.
(Richtung OECD 301F zum Testen)

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPvB BEURTEILUNG

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Non dangerous goods

IATA:

Non dangerous goods

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

IATA: nein

Meeresschadstoff:

nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, schwach wassergefährdend,
Kennnummer 5227

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | TRIKALIUMHEXACYANIDOFERRAT(III) |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | 13746-66-2 |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|--|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|--|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik |
| Telefon: | +420 606 117 375 |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zusätzliche Gefahren keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|---|---|
| Synonyme: | Rotes Blutlaugensalz; Kaliumferricyanid; Potassium ferricyanate, Tripotassium hexacyanoferrate, Red prussiate, Potassium ferricyanide |
| Formel: | $C_6FeK_3N_6$ |
| Molekulargewicht: | 329,24 g/mol |
| CAS Nr.: | 13746-66-2 |
| EG Nr.: | 237-323-3 |
| Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
| Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. | |

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide (NO_x), Kaliumoxide, Eisenoxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Wasser waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen und nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erford N100 (US) oder Typ P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Massnahmen v Schutzmassnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwe Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen St zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|--------------------------------|
| a) Aussehen | Form: kristallin Farbe: rot |
| b) Geruch | Keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | 6,0 – 9 bei 329 g/l bei 25 °C |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | 1,890 g/cm ³ |
| n) Wasserlöslichkeit | 329 g/l bei 20 °C |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Durch Kontakt mit starken Säuren kann ein giftiges Gas freigesetzt werden (Blausäure).

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Daten verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Ammoniak, Salzsäure

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Beim Brand können Kohlenoxide, Stickoxide, Kaliumoxide und Eisenoxide entstehen.

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität | LD50 Oral – Ratte – 2.970 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Konzentrationen von mehr als oder gleich 0,1% vorhanden ist, wird von der IARC als wahrscheinlich, möglich oder bestätigt für das menschliche Karzinogen identifiziert. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: LJ8225000 Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | | |
|--------------|---|---|
| 12.1. | TOXIZITÄT | Toxizität gegenüber Fischen LC50 - <i>Oncorhynchus mykiss</i> - 869 mg/l - 96 h EC50 - <i>Daphnia magna</i> - 549 mg/l - 48 h |
| 12.2. | PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | Keine Daten verfügbar |
| 12.3. | BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Keine Daten verfügbar |
| 12.4. | MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. | ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB BEURTEILUNG | Keine Daten verfügbar |
| 12.6. | ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Non dangerous goods

IATA:

Non dangerous goods

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

IATA: nein

Meeresschadstoff:
nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 2, deutlich wassergefährdend,
Kennnummer 490

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|------------------------|
| Produktname: | ZITRONENSÄURE |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | 77-92-9 |
| REACH Nr.: | 01-2119457026-42-XXXX. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Herstellung von Stoffen, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik +420 606 117 375 |
| Telefon: | |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere H319

Augenschädigung/Augenreizung

(Kategorie 2)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenbezeichnung(en)

H319

Verursacht schwere Augenreizung

Vorsichtsmaßnahmen

P280

Schutzhandschuhe/Schutz-

kleidung/Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338

BEI BERÜHRUNG MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Zusätzliche Gefahren keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|-------------------|--|
| Synonyme: | Citronensäure; citric acid |
| Formel: | C ₆ H ₈ O ₇ |
| Molekulargewicht: | 192,12 g/mol |
| CAS Nr.: | 77-92-9 |
| EG Nr.: | 201-069-1 |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|--|--------------------|---------------|
| Zitronensäure | | |
| CAS Nr.: 77-92-9 EG Nr.: 201-069-1 REACH Nr.: 01-2119457026-42-XXXX. | Eye Irrit. 2; H319 | <=100 % |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

NIEMALS ERBRECHEN. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Daten verfügbar

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Wasser und Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse: 11 - Brennbare Feststoffe

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zitronensäure (Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW):

2 mg/m³ (einatembare Fraktion) – Schichtmittelwert

4 mg/m³ (einatembare Fraktion) – Kurzzeitwert

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben).

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|--|
| a) Aussehen | Form: kristallin Farbe: weiß |
| b) Geruch | Keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | 1,8 bei 50 g/l bei 25 °C |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 153-159 °C |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | 383 g/l bei 25 °C |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | log P _{ow} : -1,639 bei 20 °C |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Von Feuchtigkeit fernhalten

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Oxidationsmittel, Basen, Reduktionsmittel, Nitrate

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | LD50 oral - Ratte - 5.400 mg/kg (OECD Prüfrichtlinie 401) LD50 Dermal - Ratte -> 2.000 mg/kg (OECD Prüfrichtlinie 402) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Haut – Kaninchen Ergebnis - leichte Reizung der Haut (OECD Prüfrichtlinie 404) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Auge - Kaninchen Ergebnis: Augenreizung (OECD Prüfrichtlinie 405) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Längere Zeit oder wiederholte Exposition kann bei bestimmten Personen allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: GE7350000 Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Toxizität gegenüber Fischen
LC50 - *Leuciscus idus*
(Goldorfe) - 440 -760 mg/l - 96
h

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren
EC5 - *Entosiphon sulcatum*-485
mg/l - 72 h

EC50 - *Daphnia magna*
(Großer Wasserfloh)-ca.120
mg/l -72 h
Anmerkungen: IUCLID

Toxizität gegenüber Algen
IC5 - *Scenedesmus*
quadricauda (Grünalge)-640
mg/l -7 d
Anmerkungen: Lit.

Toxizität gegenüber Bakterien
EC5 - *Pseudomonas putida* ->
10.000 mg/l - 16 h
Anmerkungen: Lit.

LC50 - *Leuciscus idus*
melanotus – 440 mg/l - 48 h
(OECD Prüfrichtlinie 203)
Keine Daten verfügbar

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Daten verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB BEURTEILUNG

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist
nicht verfügbar, da eine
Stoffsicherheitsbeurteilung
nicht erforderlich/nicht
durchgeführt wurde

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten
Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren

Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Non dangerous goods

IATA:

Non dangerous goods

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

IATA: nein

Meeresschadstoff:

nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, schwach wassergefährdend,

Kennummer 57

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

a) VOLLTEXT DER GEFAHRENHINWEISE IN ABSCHNITT 2 UND 3.

H319

Verursacht schwere

Augenreizung

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine

Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu
und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | DIBROMIDO- BIS(TRIPHENYLPHOSPHANOXID)- MANGAN(II) |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | Nicht zugeordnet |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|--|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|--|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik |
| Telefon: | +420 606 117 375 |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, Oral H302

(Kategorie 3),

Reizwirkung auf die H315

Haut(Kategorie 2),

Schwere H319

Augenschädigung/Augenreiz

ung (Kategorie 2),

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenbezeichnung(en)

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315

Verursacht Hautreizungen

H319

Verursacht schwere Augenreizung

Vorsichtsmaßnahmen

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.

P310

Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahrenhinweise

keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|-------------------|--|
| Synonyme: | Bis(triphenylphosphanoxid)mangan(II) dibromid |
| Formel: | C ₃₆ H ₃₀ P ₂ O ₂ Br ₂ Mn |
| Molekulargewicht: | 771,31 g/mol |
| CAS Nr.: | nicht zugeordnet |
| EG Nr.: | nicht zugeordnet |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Kohlenstoffoxide, Manganoxide, Bromwasserstoff, Brom, Phosphoroxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

a) Aussehen

Form: kristallines Pulver

| | |
|--|-----------------------|
| b) Geruch | Farbe: grün-gelb |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Daten verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Daten verfügbar

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Konzentrationen von mehr als oder gleich 0,1% vorhanden ist, wird von der IARC als wahrscheinlich, möglich oder bestätigt für das menschliche Karzinogen identifiziert.

Reproduktionstoxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität
- einmalige Exposition
Spezifische Zielorgan-Toxizität
- wiederholte Exposition
Aspirationsgefahr
Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar
RTECS: Keine Daten verfügbar
Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Keine Daten verfügbar

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Daten verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde.
Keine Daten verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPvB BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Not dangerous goods

IATA:

Not dangerous goods

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

IATA: nein

Meeresschadstoff:
nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark wassergefährdend-Selbsteinstufung

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

a) VOLLTEXT DER GEFAHRENHINWEISE IN ABSCHNITT 2 UND 3.

H302

Gesundheitsschädlich bei
Verschlucken

H315

Verursacht Hautreizungen

H319

Verursacht schwere
Augenreizung

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | POLYVINYLALKOHOL-LÖSUNG 16% |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | Siehe Abschnitt 3.2 |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Herstellung von Stoffen, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik |
| Telefon: | +420 606 117 375 |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.

3.2. GEMISCHE

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|--------------------|------------------|---------------|
| Polyvinylalkohol | | |
| CAS-Nr.: 9002-89-5 | Kein Gefahrstoff | <= 16 % |

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|--------------------|------------------|---------------|
| Wasser | | |
| CAS-Nr.: 7732-18-5 | Kein Gefahrstoff | <= 84 % |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Daten verfügbar

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Keine Notwendigkeit für eine bestimmte Vorsichtsmaßnahme.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den kontaminierten Platz mit Wasser waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|--|
| a) Aussehen | Form: viskose Flüssigkeit Farbe: farblos |
| b) Geruch | Keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | 1,269 g/l bei 20 °C |
| n) Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Die Einwirkung von direktem Sonnenlicht könnte die Qualität des Produkts beeinflussen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität | LD50 oral - Ratte - 20.000 mg/kg Symptome: Verhalten: Veränderung der Schlafzeit, Depressivität und Muskelschwäche |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Konzentrationen von mehr als oder gleich 0,1% vorhanden ist, wird von der IARC als wahrscheinlich, möglich oder bestätigt für das menschliche Karzinogen identifiziert. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: TR8100000 Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | | |
|--------------|---|-----------------------|
| 12.1. | TOXIZITÄT | Keine Daten verfügbar |
| 12.2. | PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | Keine Daten verfügbar |
| 12.3. | BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Keine Daten verfügbar |
| 12.4. | MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. | ERGEBNISSE DER PBT- UND VPvB BEURTEILUNG | Keine Daten verfügbar |
| 12.6. | ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Non dangerous goods

IATA:

Non dangerous goods

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

IATA: nein

Meeresschadstoff:

nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND
UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF
ODER DAS GEMISCH**

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, schwach wassergefährdend,
Kennnummer 7618

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | PYROLUMINESZENZGEMISCH |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | dem Gemisch wurde keine CAS-Nummer zugeordnet |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik +420 606 117 375 |
| Telefon: | |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten H225

(Kategorie 2),

Akute Toxizität (Kategorie H301

3),

Akute Toxizität (Kategorie H331

3),

Akute Toxizität (dermal) H311

(Kategorie 3),

Spezifische Zielorgan- H370

Toxizität - einmalige

Exposition, oral

(Kategorie 1),

Zentralnervensystem,

Augen,

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenbezeichnung(en)

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H301

Giftig bei Verschlucken

H331

Giftig bei Einatmen

H311

Giftig bei Hautkontakt.

H370

Schädigt die Organe (oder alle betroffenen

Organe nennen, sofern bekannt)

(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig nachgewiesen ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)

Vorsichtsmaßnahmen

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz z tragen.

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Zusätzliche Gefahren keine
Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.

3.2. GEMISHE

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|---|--|---------------|
| Methanol | | |
| CAS No.: 67-56-1 EC No.: 200-659-6 Index No.: 603-001-00-X Register No.: 01-2119433307-44-XXXX | Flam. Liq. 2; Acute Tox 3; STOT SE 1; H225, H301, H331, H311, H370 Konzentrationsgrenzen: >= 10 %: STOT SE 1, H370 3 - < 10 %: STOT SE 2, H371 | <= 95 % |

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|--|--|---------------|
| Trimethylborat | | |
| CAS No.: 121-43-7 EC No.: 204-468-9 Index No.: 005-005-00-1 | Flam. Liq. 3; Acute Tox 4; H226, H312 | <= 5 % |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

NIEMALS ERBRECHEN. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Verwenden Sie keinen intensiven Wasserstrahl.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN
Kohlenstoffoxide, Boroxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG
Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION
Verwenden Sie Wasserspray, um ungeöffnete Behälter zu kühlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Evakuieren Sie das Personal in sichere Bereiche. Staub nicht einatmen. Vermeiden Sie die Bildung explosiver Konzentrationen durch Ansammlung von Dämpfen. Dämpfe können sich in tiefliegenden Bereichen ansammeln.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen und vor weiterem Verschütten oder Ausbreiten schützen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den kontaminierten Platz mit Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN
An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie den Behälter in senkrechter Position, um ein Auslaufen zu verhindern. Feuchtigkeitsempfindlich. Lagerklasse: 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Methanol (Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW):

200 ppm (260 g/m³) - Schichtmittelwert

800 ppm (1080 g/m³) - Kurzzeitwert

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|-------------------------------------|
| a) Aussehen | Form: Flüssigkeit Farbe: farblos |
| b) Geruch | geruchlos |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | < 9 °C |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| u) Schüttdichte | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Hitze, Flammen, Funken, Zündquellen

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei Brand können Kohlenstoffoxide und Boroxide gebildet werden.

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar zum Gemisch.

Angaben zu Methanol:

LDLo Oral - Mensch - 143 mg/kg

Anmerkungen: (RTECS)

LC50 Einatmung - Ratte - männlich und weiblich - 4 h - 131,25 mg/l

LD50 Haut - Kaninchen - 17.100 mg/kg

Angaben zu Trimethylborat:

LD50 Oral - Ratte - weiblich - > 2.000 mg/kg

(OECD Prüfrichtlinie 425)

LD50 Haut - Kaninchen - männlich - 1.820 mg/kg

Haut: Resorption

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar zum Gemisch

Angaben zu Methanol:

Haut - Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Entfettende Wirkung unter

Bildung von spröder und rissiger Haut.

Angaben zu Trimethylborat:

Haut - Kaninchen

Ergebnis: leichte Reizung - 24 h

| | |
|--|--|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut. Keine Daten verfügbar zum Gemisch |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität Karzinogenität | Angaben zu Methanol: Augen - Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung Mögliche Folgen: Schleimhautirritationen Angaben zu Trimethylborat: Augen - Kaninchen Ergebnis: Augenreizung Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Konzentrationen von mehr als oder gleich 0,1% vorhanden ist, wird von der IARC als wahrscheinlich, möglich oder bestätigt für das menschliche Karzinogen identifiziert. Kann das ungeborene Kind schädigen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar zum Gemisch |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Angaben zu Methanol: Schädigt die Organe. - Augen Akute orale Toxizität - Übelkeit, Erbrechen Akute inhalative Toxizität - Reizerscheinungen an den Atemwegen. Angaben zu Trimethylborat: Schädigt die Organe. - Augen Akute orale Toxizität - Magen-/Darmstörungen Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr Mögliche gesundheitliche Auswirkungen | Keine Daten verfügbar Inhalation: Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein. |

Anzeichen und Symptome der Exposition
Zusätzliche Informationen

Haut: Kann schädlich sein, wenn es durch die Haut absorbiert wird.

Augen: Verursacht Augenreizung.

Keine Daten verfügbar

RTECS: keine Daten verfügbar
Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | | |
|-------|--|-----------------------|
| 12.1. | TOXIZITÄT | Keine Daten verfügbar |
| 12.2. | PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | Keine Daten verfügbar |
| 12.3. | BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Keine Daten verfügbar |
| 12.4. | MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. | ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB BEURTEILUNG | Keine Daten verfügbar |
| 12.6. | ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Bieten Sie überschüssigen und nicht recycelbaren Lösungen an ein lizenziertes Entsorgungsunternehmen. Kontaktieren Sie einen lizenzierten professionellen Entsorgungsdienst, um dieses Material zu entsorgen. Das Material mit einem brennbaren Lösungsmittel auflösen oder mischen und in einer Verbrennungsanlage mit Nachbrenner und Wäscher verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: 1993

IMDG: 1993

IATA: 1993

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Technische Benennung: Methanolische Lösung

ADR/RID:

Entzündbarer, flüssiger Stoff,
N.A.G.

IMDG:

Entzündbarer, flüssiger Stoff,
N.A.G.

IATA: Entzündbarer, flüssiger Stoff,
N.A.G.

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: 3 IMDG: 3 IATA: 3

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: III IMDG: III IATA: III

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein IMDG: IATA: nein
Meeresschadstoff:
nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND
UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF
ODER DAS GEMISCH**

Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark wassergefährdend-Selbsteinstufung

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

a) VOLLTEXT DER GEFAHRENHINWEISE IN ABSCHNITT 2 UND 3.

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| H301 | Giftig bei Verschlucken |
| H331 | Giftig bei Einatmen |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt |
| H370 | Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig nachgewiesen ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht) |

Weitere Information

Copyright (2023): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | 2-ETHYLIMIDAZOL |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | 1072-62-4 |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik +420 606 117 375 |
| Telefon: | |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2), H315
Augenreizung (Kategorie 2), H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - H335
einmalige Exposition (Kategorie 3),
Atmungssystem,

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm



Signalwort
Gefahrenbezeichnung(en)
H315
H319
H335
Vorsichtsmaßnahmen
P261
P305 + P351 + P338

Achtung

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.

Einatmen von Staub vermeiden.
BEI BERÜHRUNG MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang
behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter
ausspülen.

Ergänzende Gefahrenhinweise keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|-------------------|--|
| Synonyme: | 2-Ethylimidazol |
| Formel: | C ₅ H ₈ N ₂ |
| Molekulargewicht: | 96,13 g/mol |
| CAS Nr.: | 1072-62-4 |
| EG Nr.: | 214-011-5 |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|---|--|---------------|
| 2-Ethylimidazol | | |
| CAS Nr.: 1072-62-4 EG Nr.: 214-011-5 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT-SE 3, H335 | <=100 % |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide (NO_x)

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Gegen beeinträchtigende Umwelteinflüsse verwenden Sie eine Staubmaske Typ P95 (US) oder Typ P1 (EU EN 143).

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|-------------------------------------|
| a) Aussehen | Form: kristallin Farbe: gelblich |
| b) Geruch | charakteristisch |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 78-81 °C (Lit.) |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | 268 °C |
| g) Flammpunkt | 159 °C – geschlossener Tiegel |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | löslich |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Daten verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei Brand können Kohlenoxide, Stickstoffoxide gebildet werden.

Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | LD50 oral - Ratte – 1400 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Haut - Kaninchen Ergebnis: Reizungen |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Augen - Kaninchen Ergebnis: Starke Reizungen |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Haut Keimzell-Mutagenität | Ames test Ergebnis: negativ |
| Karzinogenität | IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Akute orale Toxizität - Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Akute inhalative Toxizität - Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | | |
|--------------|---|---|
| 12.1. | TOXIZITÄT | <p>Toxizität gegenüber Fischen LC50 - <i>Danio rerio</i> (Zebrabärbling) - 250 mg/l - 96 h</p> <p>Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 - <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh) - > 100 mg/l - 48 h</p> <p>Toxizität gegenüber Algen IC50 - <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge) - 80 mg/l - 72 h</p> |
| 12.2. | PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | <p>Toxizität gegenüber Bakterien EC50 - <i>Pseudomonas putida</i> - 865 mg/l - 16 h</p> <p>Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: > 70 % - Gut eliminierbar (DOC-Abnahme >70 %). (OECD Prüfrichtlinie 302B)</p> |
| 12.3. | BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Keine Daten verfügbar |
| 12.4. | MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. | ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB BEURTEILUNG | <p>Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.</p> |
| 12.6. | ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1.PRODUKTIDENTIFIKATOREN

Produktname: BORAX-LÖSUNG 4%
Marke: CF Plus Chemicals
UFI:

1.2.RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalien,
Demonstrationszwecke

1.3.EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Firma: CF Plus Chemicals, s.r.o.
Karásek 1767/1
621 00 Brno – Řečkovice
Tschechische Republik
+420 606 117 375
Email-Adresse: chemieundlicht@cfplus.cz

1.4.NOTRUFNUMMER

Notfall Tel.-Nr: 0800 181 7059 (CHEMTREC
Deutschland)
+49 (0)696 43508409 (CHEMTREC
weltweit)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1.EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2.KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage
erhältlich.

Ergänzende Gefahrenhinweise keine

Nur für gewerbliche Anwender

2.3.WEITERE GEFAHREN

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.

3.2. GEMISCHE

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|--|---|---------------|
| Dinatriumtetraborat ist in der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) enthalten | | |
| CAS Nr.: 1303-96-4 EG Nr.: 215-540-4 Index-Nr.: 005-011-01-1 REACH Registrationsnummer: 01-2119490790-32 | Eye Irrit. 2; Repr.1B; H319, H360FD Konzentrationsgrenzwerte: >= 8,5 %: Repr.1B, H360FD | 4-5 % |

Weitere Angaben

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: :

Dinatriumtetraborat, wasserfrei; Borsäure, Dinatriumsalz CAS n°: 1330-43-4

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2.WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Reizung. Funktionsstörungen des ZNS und Herz-Kreislaufsystems.

4.3.HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2.BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend. Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).Boroxid.Natriumoxid.

5.3.HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Gefahrenzone räumen. Vorgehen nach Notfallplan. Sachkundige hinzuziehen.

6.2.UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3.METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4.VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1.SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien müssen beachtet werden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

7.2.BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel- und Futtermittel. Arzneimittel. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe. Explosive Stoffe. Oxidierende Stoffe. Oxidierende Flüssigkeiten. Organische Peroxide. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische. Pyrophore Feststoffe. Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden. Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3.SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1.ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2.BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Verarbeitung

in geschlossenen Systemen. Am Arbeitsplatz Waschgelegenheit vorsehen, Augendusche oder Augenwaschflasche bereitstellen und auffallend kennzeichnen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Hautschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Butylkautschuk. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm Durchbruchzeit: ≥ 8 h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm Durchbruchzeit: ≥ 8 h

NBR (Nitrilkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm Durchbruchzeit: ≥ 8 h

PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung. Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Chemikalienschutzanzug. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosolerzeugung/-bildung

Grenzwertüberschreitung

Unzureichender Belüftung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp: A/P2

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt

entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt

werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln

für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|-----------------------|
| a) Aussehen | Form: flüssig |
| b) Geruch | Farbe: klar |
| c) Geruchsschwelle | charakteristisch |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 9,2 bei 10 g/l |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | 62 °C |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | nicht entzündlich |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | wirkt oxidierend |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht:

Weiterbrennbarkeit:

Explosionsgefährlich. keine

Keine selbstunterhaltende

Verbrennung

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Gas:

nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar

keine

Oxidierende Eigenschaften

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt:

95,49 %

Festkörpergehalt:

4,51 %

Sublimationstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt:

Keine Daten verfügbar

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität:

Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Siehe Kapitel 10.5.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend. Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).Boroxid.Natriumoxid.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

| | |
|--|---|
| Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung | Ist nicht als akut toxisch einzustufen. |
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reiz- und Ätzwirkung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierende Wirkungen | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Wirkungen im Tierversuch | Es sind keine Daten verfügbar. |

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|-----------|---|---------|
| 1303-96-4 | Dinatriumtetraborat-Decahydrat; Boraxdecahydrat | -1,53 |

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB BEURTEILUNG

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es sind keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen-

und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV/AVV:

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160507 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS
AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte
Chemikalien; gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen
Stoffen bestehen oder solche enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER,
FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.);
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler
Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher
Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer
Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu
behandeln.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Kein Gefahrgut

IATA:

Kein Gefahrgut

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG: nein

IATA: nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Siehe Abschnitt 6-8

**14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-
INSTRUMENTEN**

nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND
UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS
GEMISCH**

EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

Dinatriumtetraborat-Decahydrat; Boraxdecahydrat

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 30, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3, 30.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe bei $m \geq 2,5$ g/h: Konz. 1 mg/m³ bzw.

Emissionsminimierungsgebot

Anteil: 4,00 %

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

a) VOLLTEXT DER GEFAHRENHINWEISE IN ABSCHNITT 2 UND 3.

| | |
|--------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

Weitere Information

Copyright (2023): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | DIVANILLYLOXALAT |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | 141186-15-4 |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik |
| Telefon: | +420 606 117 375 |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|-------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr.: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|-------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zusätzliche Gefahren keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|---|---|
| Synonyme: | Bis(4-formyl-2-methoxyphenyl)-ethanedioat, Oxalsäure Divanillylester, DVO |
| Formel: | C ₁₈ H ₁₄ O ₈ |
| Molekulargewicht: | 358,30 g/mol |
| CAS Nr.: | 141186-15-4 |
| Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
| Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. | |

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Kohlenstoffoxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse: 11 - Brennbare Feststoffe

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Vollständiger Chemieschutzanzug, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|-----------------------------|
| a) Aussehen | Form: Pulver Farbe: weiß |
| b) Geruch | Keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 208-211 °C (Lit.) |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | unlöslich |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Daten verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Daten verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Daten verfügbar

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: Keine Daten verfügbar Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. TOXIZITÄT | Keine Daten verfügbar |
| 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | Keine Daten verfügbar |
| 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Keine Daten verfügbar |
| 12.4. MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPvB BEURTEILUNG | Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde |
| 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.
Verunreinigte Verpackungen
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Kein Gefahrgut

IATA:

Kein Gefahrgut

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

IATA: nein

Meeresschadstoff:

nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend – Selbsteinstufung

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | EOSIN Y |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | 15086-94-9 |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik |
| Telefon: | +420 606 117 375 |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zusätzliche Gefahren keine

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|-------------------|--|
| Synonyme: | Tetrabromfluorescein, Solvent red 43, Acid Red 87, Bromofluorescein, Bronze Bromo ES, Bromo acid J. TS, XL or XX, Eosin yellowish, 2',4',5',7'-Tetrabromofluorescein |
| Formel: | C ₂₀ H ₈ Br ₄ O ₅ |
| Molekulargewicht: | 647,89 g/mol |
| CAS Nr.: | 15086-94-9 |
| EG Nr.: | 239-138-3 |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Kohlenstoffoxide, Brom, Bromwasserstoff

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse: 11 - Brennbare Feststoffe

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|--------------------------------|
| a) Aussehen | Form: Feststoff Farbe: rosa |
| b) Geruch | Keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei Brand können Kohlenstoffoxide, Brom, Bromwasserstoff gebildet werden.

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: LM5800000 Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. TOXIZITÄT | Keine Daten verfügbar |
| 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT | Keine Daten verfügbar |
| 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL | Keine Daten verfügbar |
| 12.4. MOBILITÄT IM BODEN | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB BEURTEILUNG | Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde |
| 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.
Verunreinigte Verpackungen
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Non dangerous goods

IATA:

Non dangerous goods

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

IATA: nein

Meeresschadstoff:

nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark wassergefährdend-Selbsteinstufung

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOREN

| | |
|--------------|--|
| Produktname: | FLUORESCEIN DINATRIUMSALZ |
| Marke: | CF Plus Chemicals |
| CAS-Nr.: | 518-47-8 |
| REACH Nr.: | Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. |

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

| | |
|------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendungen: | Laborchemikalien, Demonstrationszwecke |
|------------------------------|---|

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| | |
|----------------|---|
| Firma: | CF Plus Chemicals, s.r.o. Karásek 1767/1 621 00 Brno – Řečkovice Tschechische Republik |
| Telefon: | +420 606 117 375 |
| Email-Adresse: | chemieundlicht@cfplus.cz |

1.4. NOTRUFNUMMER

| | |
|------------------|---|
| Notfall Tel.-Nr: | 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) +49 (0)696 43508409 (CHEMTREC weltweit) |
|------------------|---|

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3. WEITERE GEFAHREN

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

| | |
|-------------------|------------------------|
| Synonyme: | Acid Yellow 73, Uranin |
| Formel: | $C_{20}H_{10}Na_2O_5$ |
| Molekulargewicht: | 376,27 g/mol |
| CAS Nr.: | 518-47-8 |
| EG Nr.: | 208-253-0 |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Daten verfügbar

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. WEITERE INFORMATION

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den kontaminierten Platz mit Ethanol waschen, mit Papier trocknen und den Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 13 -Nicht brennbare Feststoffe

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN(EU) zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

| | |
|--|---|
| a) Aussehen | Form: Pulver Farbe: dunkelrot |
| b) Geruch | Keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d) pH-Wert | 8,3 g bei 10 g/l bei 20 °C |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | >300 °C |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| m) Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| n) Wasserlöslichkeit | 500 g/l bei 20 °C |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | 0,67 berechnet durch QSAR-Modellierung (Quantitative Structure Activity Relationship). |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| s) Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2. SONSTIGE ANGABEN ZUR SICHERHEIT

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Daten verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Daten verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Feuchtigkeit schützen

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Beim Brand entstehende Zersetzungsprodukte - Kohlenoxide, Natriumoxide

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | LD50 Oral-Ratte – 6,721 mg/kg Ataxis |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | RTECS: LM5425000 Nach unserem besten Wissen wurden die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht gründlich untersucht. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Toxizität gegenüber Fischen
LC50 - *Oncorhynchus mykiss* -
1.372 mg/l - 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren
EC50 - *Daphnia pulex* - 337
mg/l – 48 h

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Daten verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB BEURTEILUNG

Dieser Stoff/diese Mischung
enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1% oder
höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar
und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB)
eingestuft sind.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN NUMMER

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Non dangerous goods

IATA:

Non dangerous goods

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5. UMWELTGEFAHREN

ADR/RID: nein

IMDG:

Meeresschadstoff:

nein

IATA: nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMABNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH**

Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark wassergefährdend-Selbsteinstufung

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**Weitere Information**

Copyright (2022): CF Plus Chemicals. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. CF Plus Chemicals schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.chemieundlicht.eu und/oder die Rückseite unserer Rechnungen oder Lieferscheine.